



Zl. G-004/1-2015-2021/7.

Sitzung des Gemeinderates Grünau im Almtal

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird verlautbart, dass in der

Sitzung des Gemeinderates von Grünau im Almtal

am 14. März 2017 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Gemeinderatsprotokoll vom 13.12.2016

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2016 wurde genehmigt.

Prüfbericht Voranschlag 2017

Der vollinhaltliche Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Voranschlag 2017 ist vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen worden.

Rechnungsabschluss 2016

Der Gemeinderat hat den Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2016 genehmigt.

Der ordentliche Haushalt weist im Rechnungsabschluss Einnahmen von € 4.687.949,30 und Ausgaben von € 4.717.041,82 aus. Das ergibt einen Abgang von € 29.092,52. Lt. Voranschlag war ein Abgang in der Höhe von € 131.600,00 prognostiziert. Das positive Ergebnis ergibt sich vor allem aus folgenden Umständen: höhere Kommunalsteuereinnahmen, höhere Ertragsanteile, Zinseneinsparungen Kanal, Annuitätenzuschüsse Bund.

Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen von € 2.162.050,57 und Ausgaben von € 2.289.166,42 aus. Das ergibt einen Abgang von € 127.115,85. Dieser Abgang soll 2017 durch Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse gedeckt werden. Landesbeiträge und Bedarfszuweisungen sind 2016 teilweise nicht mehr eingelangt.

Die Schulden der Gemeinde haben sich von € 8.747.188,97 auf € 8.603.649,63 reduziert. Positiv zu erwähnen ist auch 2016 die Abschreibung von Landesdarlehen in Höhe von € 220.295,85. Dennoch verbleiben € 20.300 an Schulden beim Land Oö.

Die Annuitäten (ohne Abschreibung Landesdarlehen) betragen 2016 in Summe € 481.159,46. Berücksichtigt man die Annuitätenzuschüsse der Kommunalkredit von € 540.772,37, ergibt das einen Überschuss von € 59.612,91. Der Überschuss ergibt sich auch dadurch, da vom Land Oö. die Streckung der Kanal- und Wasserbaudarlehen auf 33 Jahre gefordert wurde. Das wird sich bei diesen Darlehen negativ bei den annuitätenzuschusslosen Jahren auswirken.

Die Gemeinde Grünau hat ausschließlich Euro-Kredite und keine Fremdwährungskredite laufen.

Rechnungsabschluss 2016 Gemeinde-KG

Der Gemeinderat hat auch dem Jahresabschluss sowie dem Rechnungsabschluss 2016 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG zugestimmt bzw. genehmigt.

Rundschreiben Land betreffend Rechtmäßigkeit Bauverwaltung

Die Oö. Landesregierung hat mit Schreiben vom 09.02.2017 alle Gemeinden Oberösterreichs bezüglich Pflicht zur Sicherstellung der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der Bauverwaltung hingewiesen. Eine Verletzung von Amtspflichten auch durch ein Unterlassen kann strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Der Gemeinderat hat das Schreiben vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Finanzierungsplan Teilankauf Bahnhofsgelände

Die ÖBB-Infrastruktur AG beabsichtigt den Verkauf der nicht mehr benötigten Grundflächen beim Bahnhof Grünau im Almtal. Die Gemeinde Grünau im Almtal plant diesbezüglich den Ankauf der Grundfläche zwischen der Tischlerei Lidauer und dem Gemeindebauhof/ASZ. Der Gemeinderat hat hierfür einen Finanzierungsplan mit einer Gesamtsumme von € 220.000,00 genehmigt, wobei die Mittel zur Gänze in Form einer Bedarfszuweisung des Landes aufgebracht werden.

Änderung Friedhofsordnung (Urnenheim)

Der Gemeinderat hat per 01.04.2017 eine Änderung der Friedhofsordnung für den Urnenfriedhof der Gemeinde Grünau im Almtal beschlossen. Neben kleineren Anpassungen (Bestimmungen zur Sammelbegräbnisstätte, Personenkreis etc.) sind nunmehr bei neuen Grabanlagen verpflichtend verrottbare Urnen zu verwenden.

Baubescheidberufung Jacobs/Schaap

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 18.01.2017, Zl.: 131-9, wurde Herr Jacobs Gerardus und Frau Schaap Hildegonda, beide Postbus 1850, NL-1200 BW Hilversum, vom Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde Grünau im Almtal aufgetragen, die auf Grundstück Nr. 3975 der KG Grünau, ohne baubehördliche Genehmigung errichteten Schutzdächer, zwecks Wiederherstellung des vorigen Zustandes binnen einer Frist von 4 Monaten zu beseitigen. Gegen diesen Bescheid des Bürgermeisters haben Herr Jacobs Gerardus und Frau Schaap Hildegonda mit Schreiben vom 31.01.2017 das Rechtsmittel der Berufung ergriffen. Der Gemeinderat hat den Bescheid des Bürgermeisters vom 18.01.2017 vollinhaltlich bestätigt und die Berufung als unbegründet abgewiesen.

Baubescheidberufung Kefer Manfred und Hermine

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 19.01.2017, Zl.: 131-9, wurde Herr Kefer Manfred und Frau Kefer Hermine, beide Landstraße 35, 4645 Grünau im Almtal, vom Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde Grünau im Almtal aufgetragen, das auf Grundstück Nr. 3906 der KG Grünau, ohne baubehördliche Genehmigung errichtete Holzgebäude (in Holzriegelbauweise hergestellt, und mit einer Lärchenholzverschalung beplankt; die Außenabmessungen betragen 5,20 m x 4,80 m), zwecks Wiederherstellung des vorigen Zustandes binnen einer Frist von 5 Monaten zu beseitigen. Gegen diesen Bescheid des Bürgermeisters haben Herr/Frau Manfred und Hermine Kefer, vertreten durch Dr. Widukind W. Nordmeyer, Dr. Thomas Kitzberger, Pollheimerstraße 12, 4600 Wels, mit Schreiben vom 06.02.2017 das Rechtsmittel der Berufung ergriffen. Der Gemeinderat hat den Bescheid des Bürgermeisters vom 19.01.2017 vollinhaltlich bestätigt und die Berufung als unbegründet abgewiesen.

Gemäß § 54 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen die Einsichtnahme während der Amtsstunden sowie die Herstellung von Abschriften jedermann erlaubt ist. Die Anfertigung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

angeschlagen am: 15.03.2017 

abgenommen am: 30.03.2017



Der Bürgermeister:


Weidinger Alois

